

Badereisen  
Rundreisen  
Städtereisen  
Wellnesstouren



2022  
**PASSIONS  
SPIELE**  
OBERAMMERGAU



**BIERSACK**



**2022** Reiseprogramm

# Erleben - Entspannen - Erholen - Staunen - Genießen!

Sehr geehrte Busreisegäste, Liebe Reisefreunde,

wir heißen Sie herzlich Willkommen und freuen uns, Ihnen unseren neuen Reisekatalog vorstellen zu dürfen.

Für das Jahr 2022 haben wir, aufgrund der ungewissen Situation und anderer Rahmenbedingungen, nur eine geringe Auswahl an Reisen ausgearbeitet. Unsere „Klassiker“ wie die Badereise an die Italienische Adria oder nach Opatija in Kroatien sind wieder im Programm.

Die angebotenen Reisen wurden von uns sorgfältig geplant und zusammengestellt. Wenn Sie bei uns eine Reise buchen, dann fahren Sie mit einem unserer modernen und bequemen Reisebusse mit hohem Komfort- und Sicherheitsstandard. Ein klimatisierter Bus mit WC ist bei uns selbstverständlich.

Zur Absicherung der Kundengelder ist bei allen Reisen (außer bei Tagesfahrten) ein Insolvenzversicherungsschein pro Reisenden im Preis inbegriffen. Wir empfehlen den Abschluss einer **Reiserücktrittsversicherung**. Weitere Informationen erhalten Sie in unserem Reisebüro.

Eintrittsgelder sind nur teilweise im Preis inbegriffen. Wir bitten Sie die Leistungen der verschiedenen Fahrten zu beachten. Die Klassifizierung der Hotels entspricht dem jeweiligen Landesstandard.

Die endgültige Bestätigung zur Durchführung der Fahrt erhalten Sie spätestens drei Wochen vor Reisebeginn. Die Mindestteilnehmerzahl für alle Reisen ist 18-20 Personen. Preisänderungen vorbehalten!

Immer ein passendes Geschenk ist ein **Reisegutschein von „Reisebüro Hans Biersack“**. Die Gutscheine der Partnerunternehmen Reisebüro Ferienglück, Omnibus W. Richter und Reisebüro Hans Biersack werden gegenseitig anerkannt.

Für unsere auswärtigen Gäste besteht die Möglichkeit, während Ihrer Busreise, das Auto kostenlos auf unserem Betriebsgelände in Grainau zu Parken. Wir können für abgestellte Fahrzeuge keine Haftung übernehmen.

Wir und unsere Mitarbeiter sagen „Danke“ für das bisher entgegengebrachte Vertrauen und freuen uns, Sie auf einer unserer Reisen begrüßen zu dürfen.

Ihr Hans Biersack sen. und jun.



## BIERSACK



Chamonixstraße 4  
82467 Garmisch-Partenkirchen  
Tel. 0 88 21 - 49 20 · Fax 0 88 21 - 48 59  
kontakt@bus-biersack.com  
www.bus-biersack.com

# Alle Reisen 2022 auf einen Blick:

Seite

Passionsspiele Oberammergau .....	14. 05. - 02. 10. 2022	4
Rovinj - Kroatien „Saisoneröffnungsfahrt“ .....	6 Tage 22. 05. - 27. 05.	5
Italienische Adria - Milano Marittima - Lido di Savio .....	Alle Fahrten 2022	6-7
Klassischer Gardasee .....	4 Tage 16. 10. - 19. 10.	8
Opatija Riviera - Kroatien „Saisonabschlussfahrt“ .....	7 Tage 24. 10. - 30. 10.	9
Christkindlmärkte .....	2022	10
Allgemeine Reisebedingungen .....		11



**Weitere Informationen erhalten Sie in unserem Reisebüro  
oder unter Tel. (0 88 21) 49 20 oder [www.bus-biersack.com](http://www.bus-biersack.com)**



# Passionsspiele Oberammergau

14. Mai - 02. Oktober



## Spielzeiten vom 14.05. – 14.08.2022

1. Teil 14.30 – 17.00 Uhr  
2. Teil 20.00 – 22.30 Uhr

Termine: Montag, 06. Juni  
Samstag, 23. Juli

Abfahrt: 12.15 Uhr Grainau Busgarage Biersack  
12.25 Uhr Garmisch Marienplatz  
12.30 Uhr Partenkirchen Rathaus  
12.40 Uhr Farchant Maibaum

Rückfahrt: 23.00 Uhr Oberammergau

## Spielzeiten vom 15.08. – 02.10.2022

1. Teil 13.30 – 16.00 Uhr  
2. Teil 19.00 – 21.30 Uhr

Termin: Samstag, 17. September

Abfahrt: 11.15 Uhr Grainau Busgarage Biersack  
11.25 Uhr Garmisch Marienplatz  
11.30 Uhr Partenkirchen Rathaus  
11.40 Uhr Farchant Maibaum

Rückfahrt: 22.00 Uhr Oberammergau

**Ticket der Kategorie 1 inklusive Vorverkauf und Busfahrt nach Oberammergau und zurück 240,- Euro**

Den Sitzplan können Sie unter [www.passionsspiele-oberammergau.de/de/karten/spielplan-termine](http://www.passionsspiele-oberammergau.de/de/karten/spielplan-termine) einsehen.



# Rovinj - Kroatien

»Saisoneröffnungsfahrt«

6 Tage 22. Mai - 27. Mai

## 1. Tag: Sonntag, 22. Mai

Abfahrt um 6.00 Uhr ab Garmisch-Partenkirchen. Anreise über Salzburg, Tauern, Villach, Ljubljana, Koper an die Westküste Istriens, die größte Halbinsel der Adria, nach **Rovinj** zu unserem Hotel. Eingebettet im Schatten 100 Jahre alter Kiefern, bietet das Hotel Eden sehr elegante Zimmer mit Blick auf die ruhige Bucht, nur wenige Minuten entfernt von der Altstadt Rovinjs, eine der schönsten Städte in Istrien und ganz Kroatiens. Das Klima ist warm und halbtrocken, wobei mehr als vier Monate im Jahr ohne Wind sind. Es gibt 134 Sonnentage im Jahr, die Rovinj zum drittsonnigsten Platz an der Adria machen. Gleichzeitig ist es der am wenigsten bewölkte Ort.



## 2. Tag: Montag, 23. Mai

Am heutigen Tag fahren wir mit unserer Reiseleitung vorbei am Limfjord nach **Porec**. Bei einer Stadtführung sehen Sie die schönsten Sehenswürdigkeiten wie die Euphrasius Basilika, die noch erhaltenen Türme der zwischen dem 12. und 16. Jh. erstellten Stadtbefestigung und die Altstadt. Am Nachmittag erwartet Sie eine Führung durch **Rovinj**. Mit seinem reichen Natur- und Kulturerbe mit schönen Sehenswürdigkeiten wie der Altstadt, dem Waldpark Goldenes Kap, geschützten Inseln und Küstenbereichen hat Rovinj viele treue Besucher aus allen Teilen der Welt und hat sich zu einem beliebten Reiseziel entwickelt. Ein angenehmes Klima und eine breite Palette an Sportmöglichkeiten machen Rovinj zum idealen Austragungsort für Wettkämpfe und Turniere sowie ganzjährigem Standort für Sportschulen und Trainingscamps für Profi-Athleten.



## 3. Tag: Dienstag, 24. Mai

Der heutige Tag steht Ihnen **zur freien Verfügung**. Erholen Sie sich im Wellness & Spa Bereich des Hotels mit seinem beheizten Meerwasser-Innenpool, Whirlpool, Finnischer Sauna, Türkischem Bad, Infrarotsauna, Relax-Zone, Fitnessbereich und dem Außenpool. Die Benutzung der Liegen und Sonnenschirme des Innen- und Außenpools sind kostenlos. Die Wellnessbehandlungen im Hotel können gegen Gebühr genutzt werden.



## 4. Tag: Mittwoch, 25. Mai

Nach dem Frühstück erwartet Sie unsere Reiseleitung zu einem Ausflug nach **Pula**, der größten und ältesten Stadt Istriens. Durch das perfekte Zusammenspiel zwischen Kultur aus der römischen Zeit, schönen Badebuchten und einem modernen Tourismusangebot zieht es jährlich Besucher aus aller Welt an. Bekannt ist Pula vor allem durch das alte Amphitheater, auch bekannt als Arena von Pula. Die zweitgrößte Arena des römischen Reiches wurde von 2 v. Chr. bis 14 n. Chr. erbaut und ist das sechstgrößte seiner Art weltweit. Während der Stadtführung werden Sie noch weitere zahlreiche Sehenswürdigkeiten bewundern können. Anschließend geht es weiter in ein traditionelles Restaurant nahe Pula zum **Mittagessen**. Im Anschluss fahren wir nach **Bale**, wo Sie noch einen kurzen Aufenthalt haben, danach geht es zurück nach Rovinj.

## 5. Tag: Donnerstag, 26. Mai

Der letzte Tag in Rovinj steht Ihnen noch einmal **zur freien Verfügung**. Nutzen Sie noch einmal den Wellnessbereich oder schwimmen eine Runde im Innen- oder Außenpool. Wenn die Temperaturen es zulassen, dann besteht auch schon im Mai die Möglichkeit im Meer zu baden.

## 6. Tag: Freitag, 27. Mai

Nach dem Frühstück heißt es Abschied nehmen von Rovinj. Wir treten die Heimreise über Triest, Venedig, Verona und den Brennerpass nach Garmisch-Partenkirchen an.

### LEISTUNGEN

Preis: 519,- / EZZ: 115,- Euro

- Fahrt im modernen Biersack-Komfortreisebus
- 5 x Ü/HP im \*\*\*\*Hotel Eden Rovinj  
[www.maistra.com/de/hotel-eden-rovinj](http://www.maistra.com/de/hotel-eden-rovinj)
- Frühstück- und Abendessen-Buffer
- Begrüßungsgetränk
- Ausflug mit Reiseleiter nach Porec und Stadtführung Rovinj
- Ausflug mit Reiseleiter nach Pula und Bale
- 3-Gang-Mittagessen (nahe Pula)
- inklusive Kurtaxe

Reisebüro H. Biersack

Telefon 08821-4920

# Italienische Adria Badeurlaub 2022

## Unsere Fahrten 2022

- Abfahrt immer Sonntag um 5.00 Uhr ab Garmisch-Partenkirchen, Anreise über Innsbruck - Brennerpass - Verona - Modena - Bologna nach Milano Marittima und Lido di Savio.
- Ankunft ca. 12.00 Uhr in Lido di Savio und Milano Marittima an Ihrem gewählten Hotel.
- Rückfahrt ca. 13.00 Uhr auf der gleichen Strecke nach Garmisch-Partenkirchen.
- Die An- und Abreise am gleichen Tag, mit unserem modernen Komfortreisebus, ist möglich, da wir diese Fahrten mit zwei Busfahrern durchführen.
- Alle Preise sind mit Vollpension, diese beginnt am Anreisetag mit dem Abendessen und endet am Abreisetag mit dem Mittagessen.
- Die Klassifizierung der Hotels entspricht dem Landesstandard.

### Hotel MAN\*\*\* in Lido di Savio

2 km vor Milano Marittima, direkt am Strand, Frühstücks-Buffet, Menüwahl-Buffets, Swimmingpool, alle Zimmer mit DU/WC, Telefon, Safe, Sat-TV und Balkon, Klimaanlage auf Anfrage,

**Wasser, Wein und Softdrinks zu Tisch inkl. / 2,- Euro pro Tag u. Person für Kurtaxe ist direkt im Hotel zu bezahlen!**

[www.massihotels.com](http://www.massihotels.com)



### Hotel Promenade\*\*\* in Milano Marittima

Frühstücks-Buffet, Menüwahl, Swimmingpool, alle Zimmer mit DU/WC, Telefon, Safe, Sat-TV, Klimaanlage und Balkon, ca. 250 m zum Strand,

[www.hotelpromenade.eu](http://www.hotelpromenade.eu)



### Hotel Imperiale\*\*\*\* in Milano Marittima

Frühstücks-Buffet, Menüwahl-Buffets, Swimmingpool, alle Zimmer mit DU/WC, Telefon, Safe, Sat-TV, Klimaanlage und Balkon, ca. 100 m zum Strand. **Wasser, Wein u. Softdrinks zu Tisch inkl.**

[www.massihotels.com](http://www.massihotels.com)



### Hotel Mayflower Beach\*\*\* in Milano Marittima

Direkt am Strand, Frühstücks-Buffet, Menüwahl, Swimmingpool, alle Zimmer mit DU/WC, Telefon, Safe, Sat-TV, Klimaanlage gegen Aufpreis, **pro Tag 1 Flasche Wasser und Wein zu Tisch inkl., Preise für Superior Zimmer mit direktem Meerblick und Balkon!**

Standard Zimmer mit seitlichem Meerblick zu günstigeren Preisen auf Anfrage

[www.hotelmayflower.it](http://www.hotelmayflower.it)



### Hotel DEA\*\*\* in Milano Marittima

Direkt am Strand, Frühstücks-Buffet, Menüwahl, Swimmingpool, alle Zimmer mit DU/WC, Telefon, Safe, Sat-TV, Klimaanlage auf Anfrage (5,- € pro Tag), **pro Tag 1 Flasche Wasser und Wein zu Tisch inkl., Preise für Zimmer mit direktem Meerblick und Balkon!**

[www.hoteldea.it](http://www.hoteldea.it)



**In allen Hotels sind die Strandgebühren für Liege und Sonnenschirm im Preis inbegriffen!**

# Milano Marittima und Lido di Savio

Mitfahrgelegenheit auch ohne Hotel!

Hin- und Rückfahrt 230,- Euro

	MAN	Promenade	Imperiale	Mayflower	DEA
<b>8 Tage</b>					
29. 05. - 05. 06.	537,-	530,-	635,-	565,-	615,-
05. 06. - 12. 06.	565,-	544,-	684,-	635,-	670,-
12. 06. - 19. 06.	565,-	558,-	684,-	665,-	705,-
21. 08. - 28. 08.	698,-	565,-	810,-	765,-	815,-
28. 08. - 04. 09.	614,-	530,-	677,-	635,-	670,-
<b>15 Tage</b>					
29. 05. - 12. 06.	927,-	899,-	1144,-	1025,-	1110,-
05. 06. - 19. 06.	955,-	927,-	1193,-	1125,-	1200,-
21. 08. - 04. 09.	1137,-	920,-	1312,-	1225,-	1305,-
<b>Einzelzimmerzuschlag</b>					
<b>8 Tage</b>	70,-	50,-	98,-	keine	keine
<b>15 Tage</b>	140,-	100,-	196,-	Einzelzimmer	Einzelzimmer

**Erhöhter EZZ im Hotel MAN vom 21. 08. - 04. 09. 2022  
und Hotel Imperiale vom 21. 08. - 28. 08. 2022!**

**Hotel MAN Aufpreis für Zimmer mit Meerblick 2,- € pro Nacht und pro Person.  
Hotel Imperiale Aufpreis für Zimmer mit Meerblick 3,- € pro Nacht und pro Person.**

**Kurtaxe in Milano Marittima ist direkt in den Hotels zu bezahlen!**  
**1,50 € pro Person und Nacht in den \*\*\*Hotels.**  
**2,50 € pro Person und Nacht im \*\*\*\*Hotel.**

**Änderungen vorbehalten!**

## Kinderermäßigung

<b>8 Tage</b>	bis 6 Jahre	105,- Euro	bis 12 Jahre	90,- Euro
<b>15 Tage</b>	bis 6 Jahre	140,- Euro	bis 12 Jahre	125,- Euro



# Klassischer Gardasee

4 Tage 16. Oktober - 19. Oktober

## 1. Tag: Sonntag, 16. Oktober

Abfahrt um 8.00 Uhr ab Garmisch-Partenkirchen. Anreise über den Fernpass und Reschenpass in die palmengesäumte Kur- und Thermenstadt **Meran**, die umrahmt wird von Weinbergen an sanften Hügeln und Alpengletschern der Texelgruppe. Hier haben Sie Zeit zur freien Verfügung und die Möglichkeit zum Mittagessen. Am Nachmittag fahren wir weiter an den Gardasee. Neben einer herzlichen Begrüßung im Hotel erwarten Sie eine mediterrane Pflanzenwelt, malerische Buchten, idyllische Fischerdörfer, mittelalterliche Burgen und historische Städtchen.



## 2. Tag: Montag, 17. Oktober

Heute erkunden Sie den Norden des Gardasees. Zunächst führt Sie Ihr Weg entlang der so genannten Olivenriviera nach **Malcesine**. Mit einem Gewirr mittelalterlicher Gassen, hübscher Häuserfronten, dem bunten malerischen Hafen und der Scaliger Burg hat das Ortsbild zweifelsohne einen besonderen Reiz. Entlang der Uferstraße fahren Sie dann weiter nach **Riva del Garda**, den nördlichsten Ort am Gardasee. Eine Mischung aus venezianischer und habsburgischer Bauweise prägt das Bild der Altstadt, die sich mit ihren bunten Fassaden und kantigen Türmen um den Hafen gruppiert. Nach einer kurzen Stadtbesichtigung fahren Sie in das Hinterland des Gardasees. Dort werden Sie zu einer Grappabrennerei Besichtigung inkl. Kostprobe erwartet. Anschließend führt unser Weg durch die schöne Landschaft des Etschtals zurück zum Hotel.



## 3. Tag: Dienstag, 18. Oktober

Den heutigen Tag beginnen Sie mit dem Besuch einer Olivenmühle, wo Sie natürlich die Gelegenheit haben, das flüssige Gold des Gardasees zu probieren. Anschließend fahren wir entlang der Via Gardesana Orientale ins zauberhafte **Sirmione**. Durch das mittelalterliche Kastell, die Rocca Scaligera mit herrlichem Blick über das Städtchen und die Halbinsel, erreicht man die von mittelalterlichen Stadthäusern und Palazzi gesäumten Innenstadt. Ein typisch italienisches Eis wird Ihnen Ihren Stadtspaziergang versüßen. Am Nachmittag geht es dann zurück ans Ostufer des Gardasees, nach **Bardolino**. Hier besteht die Möglichkeit für einen weiteren Bummel durch die kleinen Gassen der Altstadt und vielleicht auch ein gutes Gläschen Wein.



## 4. Tag: Mittwoch, 19. Oktober

Nach dem Frühstück treten wir die Heimreise an. Gegen Mittag erreichen wir die liebenswerte Bischofsstadt **Brixen**. Die Stadt am Zusammenfluss von Eisack und Rienz mit ihren Lauben und dem weithin sichtbaren Dom verzaubert vom ersten Augenblick an. Alleen und Parks säumen die Altstadt und laden zum Ausruhen und Verweilen ein. Im Anschluss an Ihren Aufenthalt fahren wir zurück nach Garmisch-Partenkirchen.

### LEISTUNGEN

Preis: 319,- / EZZ: 72,- Euro

- Fahrt im modernen Biersack-Komfortreisebus
- 3x Ü/HP im \*\*\*\*Sporthotel Olimpo Garda  
[www.chincherinihotels.com](http://www.chincherinihotels.com)
- Ganztagesführung nördlicher Gardasee
- Grappabrennerei Besichtigung  
inklusive Grappaprobe mit Trentiner Käse und Brot
- Ganztagesführung südlicher Gardasee
- Besuch Olivenmühle inkl. Probe
- 2 Kugeln Eis nach Wahl im Becher/Waffel
- inkl. Bettensteuer

Reisebüro H. Biersack

Telefon 08821-4920

# Opatija Riviera - Kroatien

»Saisonabschlussfahrt«

7 Tage 24. Okt. - 30. Okt.

Mit Ausflug nach Pula/Rovinj und zur Insel Krk

Abfahrt ist um 7.00 Uhr ab Garmisch-Partenkirchen. Anreise über Innsbruck – Brennerpass – Verona – Venedig – Triest nach Opatija. Ankunft ca. 16.00 Uhr in Opatija und Bezug Ihres Zimmers im ausgewählten Hotel.

Rückfahrt ab Opatija um 8.30 Uhr auf der gleichen Strecke nach Garmisch-Partenkirchen.

Opatija wurde bereits 1889 zum Luftkurort ernannt, heutzutage zeichnet sich der Ort besonders durch die üppige mediterrane Vegetation aus. Dies ist ein Grund, dass die Kvarner Bucht gerne von Urlaubern besucht wird. Hinzu kommt eine Vielzahl von Sport- und Unterhaltungsmöglichkeiten und die herzliche und gastfreundliche Art der einheimischen Bevölkerung.

Also besuchen auch Sie mit unserem modernen Komfortreisebus das schöne Opatija!



7 Tage		Admiral****	Ambassador*****
24. 10. - 30. 10.		530,—	656,—
EZZ		90,—	90,—

Die Hotels finden Sie unter folgender Internetadresse: [www.remisens.com](http://www.remisens.com)

Reisebüro H. Biersack

Telefon 08821-4920

Alle Preise sind mit Halbpension, am Anreisetag erhalten Sie zur Begrüßung einen Welcome-Drink.

Die Klassifizierung der Hotels entspricht dem Landesstandard.

Ein Tagesausflug nach Pula und Rovinj mit Reiseleiter und ein Ausflug zur Insel Krk mit Weinprobe inkl. Schinkenteller und Schnaps ist im Preis inbegriffen.

## Hotel Admiral\*\*\*\*



Direkt am Meer, zentrumsnah, Frühstücks- und Abendessen-Bufferet, Hallenbad- und Swimmingpool mit Meerwasser.

**Alle Zimmer** mit DU/WC, Fön, Telefon, Safe, Sat-TV, Klimaanlage, Balkon und **Meerblick**.



Reisebüro H. Biersack

Telefon 08821-4920

## Hotel Ambassador\*\*\*\*\*



Direkt am Meer, zentrumsnah, Frühstücks- und Abendessen-Bufferet, Hallenbad- und Swimmingpool mit Meerwasser, **Wellnessbereich**, alle Zimmer mit DU/WC, Fön, Telefon, Safe, Sat-TV, Klimaanlage und Balkon.

**Aufpreis für Zimmer mit Meerblick 11,- Euro pro Pers. und Nacht**  
Einzelzimmer mit Meerblick auf Anfrage



Reisebüro H. Biersack

Telefon 08821-4920

# Christkindlmärkte 2022

Stimmungsvoll in die Adventszeit

## Mittwoch, 30. November

Christkindlmarkt **Brixen und Sterzing**

Abfahrt: 09.30 Uhr ..... 32,-  
Weiterfahrt ab Brixen: 15.00 Uhr  
Rückfahrt ab Sterzing: 18.00 Uhr

## Dienstag, 06. Dezember

Christkindlmarkt **Innsbruck**

Abfahrt: 10.00 Uhr ..... 22,-  
Rückfahrt: 18.00 Uhr

## Donnerstag, 08. Dezember

Christkindlmarkt **Lindauer Hafenweihnacht**

Abfahrt: 10.00 Uhr ..... 32,-  
Rückfahrt: 18.00 Uhr

## Dienstag, 13. Dezember

Christkindlmarkt **Salzburg**

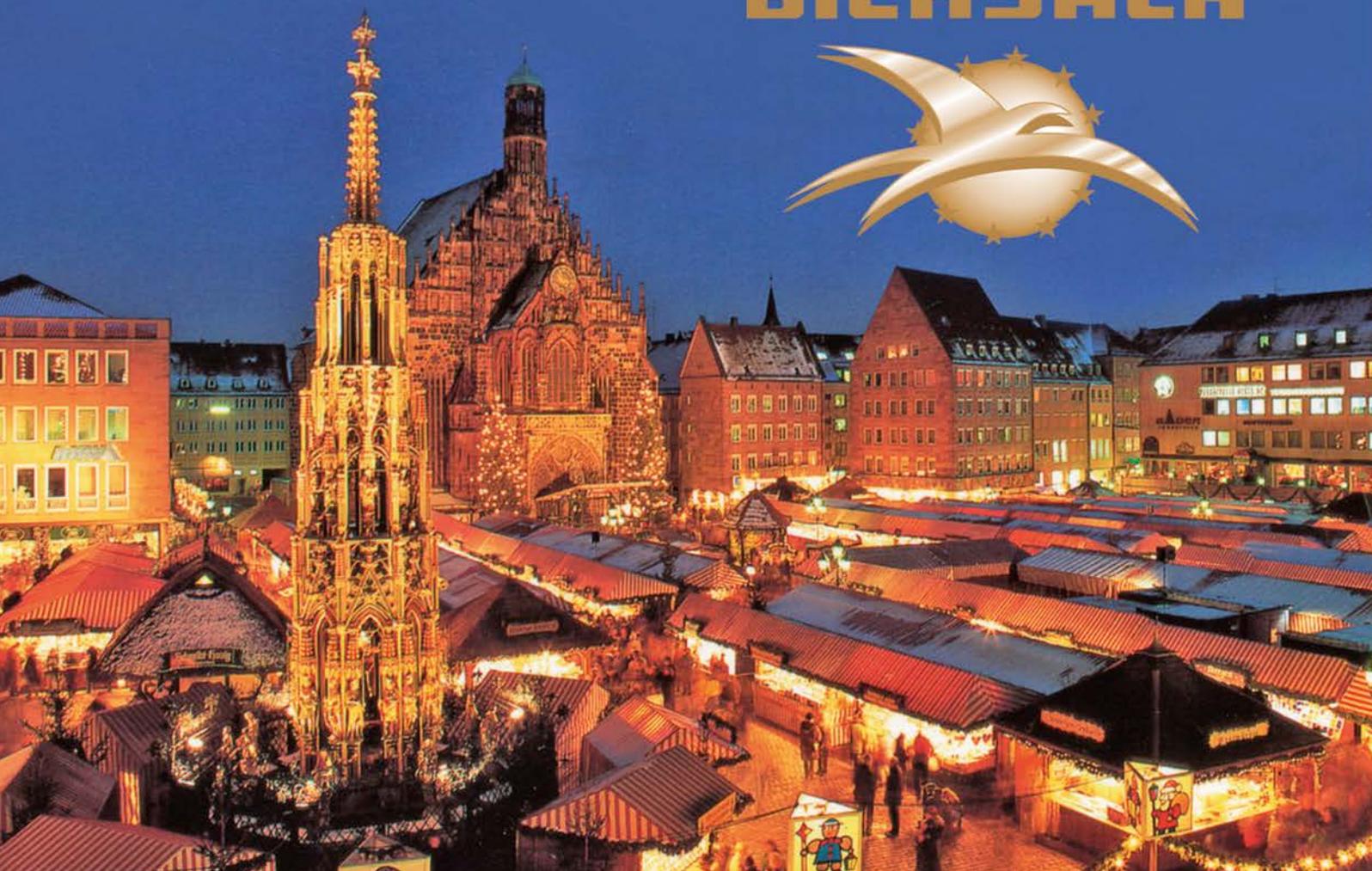
Abfahrt: 09.00 Uhr ..... 36,-  
Rückfahrt: 17.30 Uhr

## Donnerstag, 15. Dezember

Christkindlmarkt **Bozen**

Abfahrt: 09.00 Uhr ..... 36,-  
Rückfahrt: 17.30 Uhr

# BIERSACK



# Allgemeine Reisebedingungen für Reiseverträge von Bus- und Gruppenreiseveranstaltern

## 1. Abschluss des Pauschalreisevertrags

1.1. Reiseanmeldungen können mündlich, telefonisch, durch E-Mail, SMS oder Fax erfolgen. Der Reisevertrag soll mit den Formularen des Reiseveranstalters (Reiseanmeldung und Reisebestätigung) einschließlich sämtlicher Abreden, Nebenabreden und Vorgaben des Reisenden geschlossen werden. Bei Vertragsschluss erhalt der Reisende durch E-Mail, Fax oder SMS etc. die Reisebestätigung, die auch als Bestätigung des Vertrags dient und § 651d Abs. 3 S. 2 BGB entspricht. Sind beide Teile bei Vertragsschluss anwesend oder wird der Vertrag außerhalb der Geschäftsräume des Veranstalters geschlossen, so hat der Reisende Anspruch auf eine Bestätigung des Vertrags in Papierform.

1.2. An die Reiseanmeldung ist der Reisende 10 Tage, bei Reiseanmeldung per Fax, E-Mail und SMS 5 Tage, gebunden. Innerhalb dieser Frist wird die Reise durch den Veranstalter bestätigt.

1.3. Telefonisch nimmt der Veranstalter, worauf der Reisende ausdrücklich hinzuweisen ist, lediglich verbindliche Reservierungen vor. Danach soll der Reisevertrag nach Ziff. 1.1. geschlossen werden.

1.4. Eine von der Reiseanmeldung abweichende oder nicht rechtzeitige Reisebestätigung ist ein neuer Vertragsantrag, an den der Veranstalter 10 Tage gebunden ist und den der Reisende innerhalb dieser Frist annehmen kann.

1.5. Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr richten sich nach den Erläuterungen auf unserer Internetseite und den dort abrufbaren Reisebedingungen.

1.6. Bei Reiseanmeldungen über Internet bietet der Reisende dem Veranstalter den Abschluss des Reisevertrags durch Befätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ verbindlich an. Dem Kunden wird der Eingang seiner Buchung (Reiseanmeldung) unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt (nur Eingangsbestätigung, keine Annahme). Die Annahme erfolgt durch die Reisebestätigung innerhalb von 3 Tagen. Im Übrigen sind die Hinweise für Buchung und Reisebestätigung auf der Internetseite maßgeblich.

## 2. Vermittelte Leistungen - weitere erst nach Beginn der Reise erbrachte Leistungen

2.1. Bei ausdrücklich und eindeutig im Prospekt, den Reiseunterlagen und in den sonstigen Erklärungen als vermittelt bezeichneten zusätzlichen Nebenleistungen (Büchsen von Veranstalter etc.) sind wir nicht Veranstalter, sondern lediglich Vermittler i.S. des § 651v BGB. Als Vermittler hatten wir insofern grundsätzlich nur für die Vermittlung (einschließlich von uns vertretender Buchungsfehler nach § 651x BGB), nicht jedoch für die vermittelten Leistungen selbst (vgl. §§ 675, 631 BGB). Unsere vertragliche Haftung als Vermittler ist ausgeschlossen, soweit nicht Körperschäden, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen. Hauptpflichten aus dem Reisevermittlervertrag betreffen sind, eine zumutbare Möglichkeit zum Abschluss einer Versicherung besteht oder eine vereinbarte Beschaffenheit fehlt.

2.2. Für Leistungen, die erst nach Beginn der Erbringung einer Pauschalreiseleistung vom Reisenden z.B. am Urlaubsziel ausgewählt werden, ist ebenfalls Ziff. 2.1. maßgeblich.

## 3. Pass-, Visa- und gesundheitspolizeiliche Formalitäten

3.1. Der Veranstalter unterrichtet den Reisenden vor der Reiseanmeldung über allgemeine Pass- und Visumformalitäten einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von Visa sowie über gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslands (einschließlich zwischenzeitlich eingetretener Änderungen).

3.2. Nach Erfüllung der Informationspflicht gemäß Ziff. 3.1. hat der Reisende selbst die Voraussetzungen für die Reiseaufnahme zu schaffen und die erforderlichen Reiseunterlagen mitzuführen, sofern sich der Veranstalter nicht ausdrücklich zur Beschaffung der Visa oder Reiseunterlagen bzw. Bescheinigungen etc. verpflichtet hat.

3.3. Kann die Reise infolge fehlender persönlicher Voraussetzungen nicht angetreten werden, so ist der Reisende hierfür verantwortlich, wenn dies allein auf sein schuldhaftes Verhalten zurückzuführen ist (z.B. ungültiges Visum, fehlende Impfung). Insofern gilt Ziff. 9. (Rücktritt) entsprechend. Die Leistung ist unabweichend geschützt und darf ohne vorherige Einwilligung des Verfassers Prof. Dr. Harald Baril auch teilweise in welcher Form auch immer nicht von Unberechtigten genutzt werden.

## 4. Zahlungen

4.1. Das Fördern oder Annehmen von Zahlungen (An- bzw. Restzahlung) des Reisenden ist nach Abschluss des Vertrags nur bei Bestehen eines wirksamen Kundengeldabsicherungsvertrags und Übermittlung des Sicherungsscheins zulässig.

4.2. Nach Abschluss des Reisevertrags sind 20 % des Reisepreises zu zahlen, soweit die Parteien keine abweichende ausdrückliche Vereinbarung treffen.

4.3. Der Restbetrag ist auf Anforderung frühestens drei Wochen vor Reisebeginn Zug um Zug gegen Aushändigung der vollständigen Reiseunterlagen, soweit für die Reise erforderlich und/oder vorgesehen (z.B. Hotelgutschein oder Beförderungsschein), zu zahlen. Für Reisen mit einer Mindestteilnehmerzahl ist der Restbetrag zu zahlen, wenn der Veranstalter nicht mehr nach Ziff. 13. (siehe unten) zurücktreten kann.

4.4. Vertragsabschlüsse zwei Wochen vor Reisebeginn verpflichten den Reisenden zur sofortigen Zahlung des gesamten Reisepreises Zug um Zug gegen Aushändigung der vollständigen Reiseunterlagen, soweit für die Reise erforderlich und/oder vorgesehen (z.B. Hotelgutschein oder Beförderungsschein).

4.5. Sofern der Reisende die fälligen Zahlungen (An- und Restzahlung) nicht leistet, kann der Reiseveranstalter nach Mahnung und angemessener Forderung vom Vertrag zurücktreten und eine Rücktrittsentschädigung nach Ziff. 9. (siehe unten) verlangen.

## 5. Leistungen und Pflichten

5.1. Der Veranstalter behält sich Änderungen vom Prospekt/Katalog vor, insbesondere Änderungen der Leistungsbeschreibung sowie der Preise. Er darf eine konkrete Änderung der Prospekt- und Preisangaben erklären, wenn er den Reisenden vor Reiseanmeldung hierüber informiert.

5.2. Der Veranstalter hat Informationspflichten vor Reiseanmeldung, soweit dies für die vorgesehene Pauschalreise erheblich ist, nach § 651d Abs. 1 BGB zu erfüllen (insbesondere über wesentliche Eigenschaften der Reise, Reisepreis, An- und Restzahlung, Mindestteilnehmerzahl, Rücktrittentschädigungen, Formblatt für Pauschalreisen).

5.3. Vertragsinhalt und Leistungen bestimmen sich nach den vor Reisebeginn gemachten Angaben des Veranstalters nach Ziff. 5.1. und insbesondere den vereinbarten Vorgaben des Reisenden, soweit nicht ausdrücklich anderes vereinbart ist. Sie sollen in der Reiseanmeldung und Reisebestätigung enthalten sein (siehe oben Ziff. 1.). Außerdem ist dem Reisenden, so fern nicht bereits in der Annahme des Antrags (Reisebestätigung – siehe oben Ziff. 1.) bei Vertragsschluss enthalten, unverzüglich nach Vertragsschluss eine vollständige Reisebestätigung oder Abschrift des Vertrags zur Verfügung zu stellen.

5.4. Der Veranstalter hat über seine Bestandspflichten zu informieren und diese nach § 651g BGB zu erfüllen, wenn sich der Reisende z.B. hinsichtlich der vereinbarten Rückbeförderung oder anderen Gründen in Schwierigkeiten befindet. Bei vom Reisenden verschuldeten Umständen kann der Veranstalter Ersatz angemessener und tatsächlich entstandener Aufwendungen verlangen.

5.5. Der Veranstalter hat dem Reisenden rechtzeitig vor Reisebeginn die notwendigen Reiseunterlagen zu übermitteln (Gutscheine, Fahrkarten, Eintrittskarten etc.) und über nach Vertragsschluss eingetretene Änderungen zu unterrichten (siehe auch Ziff. 6. und Ziff. 7.).

5.6. Preis- und Leistungsänderungen nach Vertragsschluss sind in Ziff. 6. sowie Ziff. 7. geregelt.

## 6. Unerhebliche und erhebliche Leistungsänderungen

6.1. Unerhebliche Änderungen der Reiseleistungen durch den Veranstalter sind einseitig zulässig, aber nur wirksam, wenn sie der Veranstalter gegenüber dem Reisenden z.B. durch E-Mail, Fax, SMS oder in Papierform klar, verständlich und in hervorhebender Weise vor Reisebeginn erklärt. Die Rechte des Reisenden bei Reiseängeln bleiben hiervon unberührt.

6.2. Erhebliche Vertragsänderungen sind nicht einseitig und nur unter den konkreten Voraussetzungen des § 651g BGB vor Reisebeginn zulässig, über die der Veranstalter ausdrücklich z.B. durch E-Mail, Fax, SMS oder in Papierform zu unterrichten hat. Der Reisende kann zurücktreten oder die angebotene Vertragsänderung bzw. Ersatzreise innerhalb der Annahmefrist des Veranstalters annehmen. Ohne fristgemäße Erklärung des Reisenden gilt das Angebot des Veranstalters als angenommen. Im Übrigen ist § 651g Abs. 3 BGB anzuwenden.

6.3. Wird die erhebliche Änderung oder die Ersatzreise angenommen, so hat der Reisende Anspruch auf Minderung (§ 651m Abs. 1 BGB), wenn die Ersatzreise nicht mindestens gleichwertig ist. Ergeben sich durch die Änderung für den Veranstalter geringere Kosten, so sind dem Reisenden die geringeren Kosten zu erstatten (§ 651m Abs. 2 BGB).

## 7. Preiserhöhung und Preissenkung vor Reisebeginn

7.1. Der Veranstalter kann Preiserhöhungen bis 8 % des Reisepreises einseitig nur bei Vorliegen der Gründe für die Erhöhung aus sich unmittelbar ergebenden und nach Vertragsschluss erhöhten Beförderungskosten (Treibstoff, andere Energieträger), erhöhten Steuern und sonstigen Abgaben (Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafenabgaben), oder ganderter für die Pauschalreise geltenden Wechselkurse vornehmen. Die hierauf beruhenden Änderungen des vereinbarten und geänderten Reisepreises (Differenz) werden entsprechend der Zahl der Reisenden errechnet, auf die Person umgerechnet und anteilig erhöht. Unterrichtet der Veranstalter den Reisenden durch E-Mail, Fax, SMS, in Papierform etc. nicht klar und verständlich über die Preiserhöhung, die Gründe und die Berechnung spätestens bis 20 Tage vor Reisebeginn, ist die Preiserhöhung nicht wirksam.

7.2. Übersteigt die nach Ziff. 7.1. vorabehaltene Preiserhöhung 8 % des Reisepreises, kann der Veranstalter sie nicht einseitig, sondern nur unter den engen Voraussetzungen des § 651g BGB vornehmen. Er kann dem Reisenden insofern eine entsprechende Preiserhöhung anbieten und verlangen, dass der Reisende sie innerhalb der vom Veranstalter bestimmten angemessenen Frist annimmt oder zurücktritt. Einzelheiten ergeben sich aus § 651g BGB.

7.3. Der Reisende kann eine Senkung des Reisepreises verlangen, wenn und soweit sich die in Ziff. 7.1. genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für den Veranstalter führt. Hat der Reisende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag vom Reiseveranstalter zu erstatten. Der Veranstalter darf von dem zu erstattenden Mehrbetrag die ihm tatsächlich die Leistung ist entstanden Verwaltungsausgaben abziehen. Er hat dem Reisenden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe die Verwaltungsausgaben entstanden sind.

## 8. Vertragsübertragung - Ersatzreise

8.1. Der Reisende kann innerhalb einer angemessenen Frist, in jedem Fall bei Zugang nicht später als sieben Tage vor Reisebeginn in Papierform, durch E-Mail, Fax, SMS etc. erklären, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt.

8.2. Der Veranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser die vertraglichen Reiseerfordernisse nicht erfüllt.

8.3. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, haften er und der Reisende dem Veranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten. Der Reiseveranstalter darf eine Erstattung von Mehrkosten nur fordern, wenn und soweit diese angemessen und ihm tatsächlich entstanden sind.

8.4. Der Veranstalter hat dem Reisenden nachzuweisen, in welcher Höhe durch den Eintritt des Dritten Mehrkosten entstanden sind.

## 9. Rücktritt des Reisenden vor Reisebeginn - Nichtantritt der Reise

9.1. Vor Reisebeginn kann der Reisende jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt sollte schriftlich oder in Textform (E-Mail, Fax, SMS) gegenüber dem Veranstalter erfolgen. Ausreichend ist der Rücktritt gegenüber dem Reisevermittler. Maßgeblich ist der Zugang des Rücktritts bei dem Veranstalter oder Vermittler.

9.2. Tritt der Reisende vom Vertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Der Reiseveranstalter kann jedoch eine angemessene Entschädigung bei Busreisen nach Ziff. 9.3. verlangen. Bei den sonstigen Reisen gilt Ziff. 9.5.

9.3. Unsere Entschädigungspauschalen bei Busreisen

bis 30 Tage vor Reisebeginn	5 %
ab 29. Tag vor Reisebeginn	15 %
ab 14. Tag vor Reisebeginn	35 %
ab 7. Tag vor Reisebeginn	60 %

9.4. Dem Reisenden wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass der Anspruch auf Entschädigung nicht entstanden oder die Entschädigung wesentlich niedriger als die angeführte Pauschale sei.

9.5. Bei Reisen, die nicht unter Ziff. 9.3. fallen, bestimmt sich die Höhe der Entschädigung nach dem Reisepreis abzüglich des Werts der vom Reiseveranstalter ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwirbt. Der Veranstalter hat insoweit auf Verlangen des Reisenden die Höhe der Entschädigung zu begründen.

9.6. Nach dem Rücktritt des Reisenden ist der Veranstalter zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet. Die Rückerstattung hat unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung, zu erfolgen.

9.7. Abweichend von Ziff. 9.2. kann der Reiseveranstalter vor Reisebeginn keine Entschädigung verlangen, wenn am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich i.S. dieses Unterfalls, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei unterliegen, die sich hierauf beruft und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

## 10. Umbuchungen und Änderungen auf Verlangen des Reisenden

10.1. Grundsätzlich besteht nach Vertragsschluss kein Anspruch des Reisenden auf Änderungen des Vertrags. Der Veranstalter kann jedoch, soweit für ihn möglich, zulässig und zumutbar, Wünsche des Reisenden berücksichtigen.

10.2. Verlangt der Reisende nach Vertragsschluss Änderungen oder Umbuchungen, so kann der Veranstalter bei Umbuchungen etc. als Bearbeitungsgebühr pauschalhaft 15 EURO verlangen, soweit er nicht nach entsprechender ausdrücklicher Information des Reisenden ein höheres Bearbeitungsgehalt oder eine höhere Entschädigung nachweist, deren Höhe sich nach dem Reisepreis unter Abzug des Werts der vom Reiseveranstalter ersparten Aufwendungen sowie dessen bestimmt, was der Reiseveranstalter durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwerben kann.

## 11. Reiseabbruch

Wird die Reise nach Reisebeginn infolge eines Umstandes abgebrochen oder wird eine Leistung aus einem Grund nicht in Anspruch genommen, der in der Sphäre des Reisenden liegt (z.B. Krankheit), so hat der Veranstalter bei den Leistungsträgern die Erstattung ersparter Aufwendungen sowie erzielter Erlöse für die nicht in Anspruch genommenen Leistungen zu erreichen, sofern es sich nicht um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder gesetzliche oder behördliche Bestimmungen dem entgegenstehen.

## 12. Kündigung bei schwerer Störung durch den Reisenden - Mitwirkungspflichten

12.1. Der Veranstalter kann den Reisevertrag fristlos kündigen, wenn der Reisende trotz Abmahnung erheblich weiler stört, so dass seine weitere Teilnahme für den Veranstalter und/oder die Reisenden nicht mehr zumutbar ist. Dies gilt entsprechend auch, wenn der Reisende sich nicht an sachlich begründete Hinweise hält. Dem Veranstalter steht in diesem Fall der Reisepreis weiter zu, soweit sich nicht ersparte Aufwendungen und Vorteile aus einer anderweitigen Verwertung der Reiseleistung(en)

ergeben. Schadenersatzansprüche des Veranstalters bleiben insofern unberührt.

12.2. Der Reisende soll die ihm zumutbaren Schritte (z.B. Information des Veranstalters) unternehmen, um drohende ungewöhnlich hohe Schäden abzuwenden oder gering zu halten.

## 13. Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl

13.1. Der Veranstalter hat den Reisenden vor Reiseanmeldung und in der Reisebestätigung über Mindestteilnehmerzahl und Frist zu informieren. Die Leistung ist unabweichend geschützt und darf ohne vorherige Einwilligung des Verfassers Prof. Dr. Harald Baril auch teilweise in welcher Form auch immer nicht von Unberechtigten genutzt werden.

13.2. Der Veranstalter kann vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn sich für die Pauschalreise weniger Personen als die im Vertrag angegebene Mindestteilnehmerzahl angemeldet haben.

13.3. Ist die Mindestteilnehmerzahl nach Ziff. 13.1. nicht erreicht und will der Veranstalter zurücktreten, hat der Veranstalter den Rücktritt innerhalb der im Vertrag bestimmten Frist zu erklären, jedoch spätestens bei einer Reisedauer von mehr als sechs Tagen 20 Tage, bei einer Reisedauer von zwei bis höchstens sechs Tagen 7 Tage und bei einer Reisedauer von weniger als zwei Tagen 48 Stunden – jeweils vor Reisebeginn.

13.4. Tritt der Reiseveranstalter vom Vertrag zurück, verliert er den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis.

13.5. Der Veranstalter ist infolge des Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet und hat die Rückerstattung unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt, zu leisten.

## 14. Rücktritt des Veranstalters bei unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umständen

14.1. Der Veranstalter kann vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn er aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrags gehindert ist und er den Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis vom Rücktrittsgrund erklärt.

14.2. Durch den Rücktritt nach Ziff. 14.1. verliert der Veranstalter den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis, ist zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet und hat insofern unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt, die Rückerstattung zu leisten.

## 15. Reiseängel, Rechte und Obliegenheiten des Reisenden

### 15.1. Mängelanzeige durch den Reisenden

Der Reisende hat dem Veranstalter einen Reiseangel unverzüglich anzuzeigen. Wenn der Veranstalter wegen der schuldhaften Unterlassung der Anzeige durch den Reisenden nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende keine Minderung nach § 651m BGB oder Schadensersatz nach § 651n BGB verlangen.

### 15.2. Adressat der Mängelanzeige

Reiseängel sind während der Reise bei der Reiseleitung anzuzeigen. Ist eine Reiseleitung oder ein Vertreter des Veranstalters nicht vorhanden oder nicht vereinbart, sind Reiseängel, sofern eine schnelle Verbindung möglich ist, direkt beim Veranstalter oder der in der Reisebestätigung angeführten Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen (E-Mail, Fax, Telefonnummer) ergeben sich aus der Reisebestätigung.

### 15.3. Abhilfeverlangen und Selbstabhilfe

Der Reisende kann Abhilfe verlangen. Der Veranstalter hat darauf den Reiseangel zu besorgen. Adressat des Abhilfeverlangens ist die Reiseleitung. Im Übrigen gilt Ziff. 15.2. (siehe oben).

Wenn der Veranstalter nicht innerhalb der vom Reisenden gesetzten angemessenen Frist abhilft, kann der Reisende selbst Abhilfe schaffen und Ersatz der erforderlichen Aufwendungen verlangen. Wird die Abhilfe verweigert oder ist sie sofort notwendig, bedarf es keiner Frist.

Der Veranstalter kann die Abhilfe nur verweigern, wenn sie unmöglich ist oder unter Berücksichtigung des Ausmaßes des Reiseängels und des Werts der betroffenen Reiseleistung mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist. In diesen Fällen gilt § 651k Abs. 3 bis Abs. 5 BGB. Der Veranstalter ist verpflichtet, den Reisenden über Ersatzleistungen, Rückbeförderung etc. und Folgen konkret zu informieren und seine Bestandspflichten zu erfüllen (vgl. § 651a BGB).

### 15.4. Minderung

Für die Dauer des Reiseängels mindert sich nach § 651m BGB der Reisepreis. Auf Ziff. 15.1. (siehe oben) wird verwiesen.

### 15.5. Kündigung

Wird die Pauschalreise durch den Reiseangel erheblich beeinträchtigt, kann der Reisende den Vertrag nach Ablauf einer von ihm zu setzenden angemessenen Frist kündigen. Verweigert der Veranstalter die Abhilfe oder ist sie sofort notwendig, kann der Reisende ohne Fristsetzung kündigen. Die Folgen der Kündigung ergeben sich aus § 651l Abs. 2 und Abs. 3 BGB.

### 15.6. Schadensersatz

Der Reisende kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadensersatz nach § 651n BGB verlangen. Bei Schadensersatzpflicht hat der Veranstalter den Schadensersatz unverzüglich zu leisten.

### 15.7. Anrechnung von Entschädigungen

Hat der Reisende aufgrund desselben Ereignisses gegen den Veranstalter Anspruch auf Schadensersatz oder auf Erstattung eines infolge einer Minderung zu viel gezahlten Betrages, so muss sich der Reisende den Betrag anrechnen lassen, den er aufgrund desselben Ereignisses als Entschädigung oder als Erstattung nach Maßgabe internationaler Übereinkünfte oder von auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften nach § 651p Abs. 3 BGB erhalten hat.

## 16. Haftungsbegrenzung

16.1. Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird, oder soweit der Veranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

16.2. Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Reiseleistung internationale Übereinkommen oder auf diesen beruhende gesetzliche Bestimmungen, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann, so kann sich der Veranstalter gegenüber dem Reisenden auf diese Übereinkommen und die darauf beruhenden gesetzlichen Bestimmungen berufen.

16.3. Auf Ziff. 15.7. (Anrechnung von Entschädigungen) wird verwiesen.

## 17. Verjährung - Geltendmachung

17.1. Die Ansprüche nach § 651l Abs. 3 Nr. 2, 4. bis 7. BGB sind gegenüber dem Veranstalter oder dem Reisevermittler, der die Buchung vorgenommen hat, geltend zu machen. Die Leistung ist unabweichend geschützt und darf ohne vorherige Einwilligung des Verfassers Prof. Dr. Harald Baril auch teilweise in welcher Form auch immer nicht von Unberechtigten genutzt werden.

17.2. Die Ansprüche des Reisenden – ausgenommen Körperschäden – nach § 651l Abs. 3 BGB (Abhilfe, Kündigung, Minderung, Schadensersatz) verjähren in zwei Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Tage, an dem die Pauschalreise dem Vertrag nach enden sollte.

## 18. Verbraucherstreitbeilegung und Online-Streitbeilegungssystem

18.1. Unser Unternehmen (OmniBus und Reisebüro Hans Biersack GmbH) nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

18.2. Online-Streitbeilegungssystem. Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur Online-Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten für Vertragsabschlüsse über die Internetseite des Veranstalters oder mittels E-Mail bereit.

**Infos · Kontakt · Buchung**

**Omnibusse und Reisebüro  
Hans Biersack GmbH**

Chamonixstraße 4  
82467 Garmisch-Partenkirchen  
Tel. 08821-4920 · Fax 08821-4859  
kontakt@bus-biersack.com  
www.bus-biersack.com

*Lass Dich verwöhnen und fahr mit dem Bus,  
denn mit "Biersack" reisen ist ein Genuss!*

**BIERSACK**

